Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 63 (2007)

Heft: 4

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Nachrichtenagenturen und die neue Rechtschreibung

Die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen AFP, AP, APA, Dow Jones, ddp, dpa, epd, KNA, Reuters und sid haben ihre Schreibweisen zur Umsetzung der Rechtschreibreform online gestellt. In allen Fällen bleiben sie dabei innerhalb der Regeln der neuen Rechtschreibung mit den im vergangenen Jahr auf Vorschlag des Rats für deutsche Rechtschreibung beschlossenen Änderungen. Allerdings haben sie die rund 2500 unterschiedlichen Schreibweisen, die das amtliche Regelwerk zulässt, auf 1500 reduziert.

Die Schweizerische Depeschenagentur SDA hält sich im Unterschied zu den anderen deutschsprachigen Nachrichtenagenturen an den Grundsatz «Bei Varianten die herkömmliche Schreibweise» und wendet in einigen Fällen gemäss den Empfehlungen der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) die neue Rechtschreibung nicht an.

Auch das ß wird gross

Was manche Schweizer vielleicht gar nicht wissen: Den in der Schweiz ohnehin nicht üblichen Buchstaben ß gibt es bis anhin nur als Minuskel. Wollte man «Preußen» in Grossbuchstaben schreiben, musste man also auf «PREUSSEN» ausweichen. Nun soll aller Voraussicht nach das versale Eszett als neuer Buchstabe in den internationalen Zeichensatz ISO 10646 bzw. Unicode aufgenommen werden. Ein entsprechender Be-

schluss wurde auf der Tagung des zuständigen ISO-Fachgremiums am vergangenen April in Frankfurt am Main verabschiedet. Die Bestätigung des Kodierungsbeschlusses und die definitive Aufnahme des Scharf-S als Grossbuchstabe wird in Jahresfrist erwartet. Damit würde das kleine Eszett nach einigen Jahrhunderten Sonderstatus endlich seine versale Entsprechung bekommen und dort, wo es überhaupt verwendet wird, zum vollwertigen 27. Buchstaben werden.

Französisch/Italienisch oder Englisch als erste Fremdsprache?

Im Kanton Thurgau wird ab dem Schuljahr 2009/2010 Englisch in der 3. Primarklasse eingeführt. Der Französischunterricht beginnt wie bisher im fünften Schuljahr.

Der Nidwaldner Landrat hat seinen Entscheid aus dem Jahre 2005 korrigiert, nach dem auf der Primarschulstufe nur Englisch als Fremdsprache unterrichtet werden soll. Künftig lernen auch die Nidwaldner Kinder ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch.

Die Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich Ende Juni einstimmig für die Vereinbarung Harmo-S ausgesprochen, die eine weitgehend einheitliche Regelung des obligatorischen Schulunterrichts in der Schweiz anstrebt. Auch hinsichtlich des Fremdsprachenunterichts in der Volksschule konnten sich die Erziehungsdirektoren einigen: Die

erste Fremdsprache soll spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden; die zweite Fremdsprache muss spätestens ab dem siebten Schuljahr folgen. In Bezug auf die Reihenfolge können die Sprachregionen ihre Prioritäten setzen. Dieses Konkordat muss noch von mindestens zehn Kantonsparlamenten gutgeheissen werden, um als Staatsvertrag in Kraft zu treten; mit dem Inkrafttreten wird bis Ende 2008 gerechnet.

Eine Woche nach dem Harmo-S-Entscheid der EDK hat der Nationalrat beschlossen, im künftigen Sprachengesetz den Grundsatz zu verankern, die erste Fremdsprache dürfe nicht Englisch, sondern müsse eine zweite Landessprache sein.

Neues Sprachengesetz in Graubünden

In einer Volksabstimmung wurde im Kanton Graubünden ein neues Sprachengesetz angenommen, welches das Rätoromanische und das Italienische stützen soll. Die Annahme erfolgte mit 54 Prozent Ja-Stimmen allerdings relativ knapp. Vor allem bei den Deutschbündnern war die Bestimmung umstritten, dass eine Gemeinde mit 40 Prozent Rätoromanen als einsprachig romanisch zählt und damit Romanisch dort als die offizielle Amts- und Schulsprache gilt.

Eine neue «Zürcher Bibel»

Nach 23 Jahren Übersetzungsarbeit ist die neue «Zürcher Bibel» erschienen. Im Unterschied zu den zahlreichen modernen Bibelübersetzungen gleicht sie den Bibeltext nicht möglichst der modernen Alltagssprache an. Nach den Vorgaben der Zürcher Kirchensynode sollte die Übersetzung «theologisch verantwortbar, exegetisch auf dem neuesten Stand und sprachlich den Texten angemessen» sein. Da es sich um historische Texte handelt, bedeutet Angemessenheit, dass die historische Distanz nicht durch ein modernes Alltagsdeutsch ausgeblendet wird, sondern der historisch-sprachliche Hintergrund für den Leser präsent bleibt. So wurde auch der Political Correctness in Bezug auf die Gleichbehandlung der Geschlechter nur zu einem geringen Teil Rechnung getragen.

Die Naturwissenschaften erhalten mehr Gewicht bei der Matura

Das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) aus dem Jahre 1995 wird nun doch revidiert, nachdem die von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) getragene und mehrheitlich auf Zustimmung gestossene Revision auf Druck einzelner Kantone abgeblasen worden war (siehe «Chronik», Heft 3/07). Laut Beschluss des Bundesrats werden bereits ab August dieses Jahres die Fächer Physik, Biologie und Chemie wieder, wie vor 1995, einzeln benotet und nicht mehr in einer Note zusammengezogen, was ihr Gewicht in der Matura auf einen Drittel verminderte. Der Bundesrat hat damit den entsprechenden Klagen der Universitäten, der ETH und des Vereins der schweizerischen Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) Rechnung getragen.

Nf.

Sprachspiegel 4/2007 135